

itaquo velutis Nationis Saxonicae quoad ordinem etiam Consiliario nem, si Index Regis Chiniensis, nequit e Consilio Gubernialis sine die Vereinbarung der sächsischen enthaltende 1. Restriktion über die am 1845 H. 3. 8170 vertheilt de cetero ita intellectam habere iuribus, praerogativis et activis quidquam addatur aut decerpatur, das die Legislative bezüglich der en haben werde, das Amt selbst in ng darüber dem legalen Wirkungsbereich das Band der äußeren Einheit der Knoten in dem Nationalrathe dar, gelangt ist, auf dessen Beschlässe einen entscheidenden Einfluß über abtagsdeputirten den siebenbürgischen am 20. Juni 1848, betref die unter Berufung auf ihre bei der wahrung des Punktes 2: A száraz helyhatóságai nemzeti káposok atalakítása egy az alkotmányos zendő helyőrség száraz nemzeti ügynyoson eltehoszaazi a száraz földesé alati továbbá is alland. gelegenen Denkschrift der sächsischen Regierungen über Vereinigung mit die sächsische National-Universität sächsischen Nationalverbandes unter sächsischen Nationalgrafen zu stehen.

7. Februar 1867 an den Grafen Julius Andrássy, betraute das mit der Aufgabe, die Frage der Nahrung im Sinne der Ironie vom 14. Dezember 1865, sowie andrag vom 25. Dezember 1865, das die Unionfrage nicht nach scheinbare und zweifelhafte, sondern ständigen Faktoren durch deren bauende und nachhaltige Lösung siebenbürgischen Landtag vom 25. Dezen der Gewährleistung der Rechts Gensitionen abhängig. gezielten Erledigung der Gemein werden kann, sondern wie das zwischen der Krone und der Na 1845 H. 3. 8170 befragt, der wir haben dormalen einen verfa mien Saxonicae vires gerens ist, den Reichstag im März 9. J e fernsweeg von dieser gefälligen stehen davon, daß § 3 des Klau rdnung: der Zustimmung und der Justizverwaltung in Siebenbürgen ten gemeinschaftlichen Landtag in siebenbürgische Landtag von 1848 Gensiten der engeren Vereinigung Landtag übertragen, die er selbst in Landtag im Sinne der Verfaie über das Innerleben der säch urde insbesondere zugestanden hat, legal und faktisch zu allen Zeiten wahl unter die Regide der Landes der sächsischen Kreise im Falle der nun auch der Beschluß des Reichsmung der freien Hand dem b. l. keinen andern Wirkungsbereich in der siebenbürgische Landtag bis

mit ausdrücklicher Beziehung auf ornach Benigne annuente Sua usdemque Universitas nec non ac Regiarum Civitatum, ut et los ac Magistratus, tam quod competentem, quam Admini r Juridicum in legali, diploma ryabuntur, sowie auf den VIII. Ce peativa potestas in sensu legum

at wolle, in einer a. u. Reprä usgrafen verfügenden und die Heise provisorisch begebenen, so der sächsischen Kreise alterirenden d. S. l. apost. Majestät um n. nächte, übermorgen (22. d. M.) die Tagesordnung und erklärt, daß betrefe, das Präsidium in der gsmäßigen Stellvertreter in den nitärer Deputirten, abtrete. der Antrag des Dr. Trautweinfeld der Deputirten aufliegen. me der Wahl des im Anfang der Zeit unterbrochen, sodann die um vorgenommen. der, Franz Schreiber, Hannia brich. eine geschlossene Sitzung. der Nachmittags.

Sächsischen Stuhles.
12. Februar.
manches Wort wegen der Dota sischen Nationalkaffe laut ist der Zeit ungehörig, wenigstens als eine Stimme aus dem Unter, nichtbedeutender zureichender znahme der hochwichtigen Sache le Anschauungen, die den Auslof zu Grunde liegen.
einer Rechtsfrage, die nicht so klar ausgesprochenen Bestim em Rechtsstande nicht zuwiderger

I. 1. 6. cond. 14. C. C. II. 1. 5. 18.

haben werden. Wir glauben nur zuversichtlich, daß dieses auch nicht möglich verabsichtigt wird, so verlockend es auch sein mag, dieses oder jenes an sich gewiß lobenswerthe und höchstnützliche — Projekte patriotischer Bestrebungen verwirklicht zu sehen. Verbindlichkeit ist und bleibt Verbindlichkeit, ob sie der A. dem B. oder eine Körperlichkeit einer andern gegen über hat.
Das man nun wirklich an maßgebender Stelle nie daran gedacht, dem Wortsinn der Widmungsurkunde entgegen zu handeln, — und nur durch Mangel an den nöthigen Mitteln unterlassen wurde, bisher den beschränkten Kreisen gerecht zu werden, möge eine von ebenenannter e n t r e d e n d e r Stelle eingeholt und von dem sehr rechtskundigen Herrn Reichsadvokaten der „Siebenb. Quartalschrift 1860, 11. Heft“ auf eine diesbezügliche Anfrage gegebene Antwort darlegen.

Die „Antwort“ lautet:
Das sächsische Nationalvermögen und die Dotationsnachträge. Das Vermögen der sächsischen Nation, welches die Vertreter dieser Nation zu Gymnasial- und Volksunterrichtszwecken im Namen der sächsischen Nation widmen, ist, wie jedes gut verwaltete Vermögen, der Steigerung fähig. In den ersten Jahren nach der Widmung aber, bis zur Befestigung derselben, und auch nachher war das sächsische Nationalvermögen durch anderweitig rechtlich begründete Auforderungen und ungünstige Umstände (wir erinnern hier nur an die Forderung des sächsischen Jägerbataillons, an das Aerialdarlehen mit den davon rückzahlenden Raten und Zinsen, an die vielen und schwer einbringbaren Klüftände u. s. f.) nicht in dem Zustande, um die Dotationsbeträge sogleich flüssig zu machen. Die Flüssigmachung erfolgte allmählich im Jahre 1854. Die gewidmeten Beträge können auch heute noch nicht im ganzen Umfange ausbezahlt werden; doch steigt die vorerwähnte Summe bereits auf 40,000 fl. — Es kann demnach wohl angenommen werden, daß die Zeit nicht mehr allfern ist, in welcher die gegenwärtige Summe von jährlichen 50,000 fl. wird ausbezahlt werden. Ein b. Ministerialerlaß bezieht sich auch auf die sächsische Verichtigung der Dotationsnachträge. Es ist dieser Erlaß ein schöner Beweis dafür, wie sehr sich das h. Ministerium für die Widmung der sächsischen Nation interessiert, und wie Hochachtungselbst bedacht ist, dieselbe in allen ihren Theilen zur Ausführung bringen zu lassen.

Allein es ist wohl selbstverständlich, daß, so lange noch nicht einmal die 50,000 fl. jährlich voll ausbezahlt werden können, auch an eine Auszahlung der Dotationsnachträge nicht gedacht werden kann. Und daß erst dann, wenn die Einkünfte aus dem Stode des sächsischen Nationalvermögens jährlich 50,000 fl. übersteigen, die für die verfloffenen Jahre ausstehenden Summen nach und nach werden erfolgt werden können.
Es ist weder übler Wille, noch Willkür von Seiten derer, die mit der Gebahrung des sächsischen Nationalvermögens und mit der Auszahlung der Dotationsbeträge betraut sind, wenn die erörterten Beiträge noch immer nicht ausbezahlt werden können; denn dieselben sind in dieser Gebahrung an die in der Universitätsitzung vom 18. Dezember 1851 festgestellte Durchführungsvoorschrift bezüglich der Widmung der sächsischen Nation gebunden.
Dem Protokoll über diese Sitzung entnehmen wir zum Zwecke der künftigen Auffassung bezüglich der Dotationsnachträge folgende Stellen:
„Nun ist zwar zu hoffen, daß bei eintretenden günstigen Verhältnissen und bei einer Sparsamkeit, zweckmäßigen Verwaltung sich nach und nach ein vermehrtes Einkommen von dem Nationalvermögen wird herbeiführen lassen. Zugleich ist es aber einleuchtend, daß wenigstens eine Reihe von Jahren hindurch das gesammte reine Einkommen des gedachten Vermögens nicht hinreichen wird, den für die sächsischen Schulanstalten geschätzten Betrag von 50,000 fl. C. M. zu leisten.“
Punkt a der Bestimmungen in Bezug auf die Vollstreckung der Widmungsurkunde.
„Soll unter keinen Umständen das inventarmäßig festgestellte Stammvermögen jemals angegriffen werden, sondern es wird nur das von diesem Stammvermögen fließende Einkommen zur Verwendung des Bestimmungszweckes gestellt. Zum Stammvermögen ist aber auch das Erschädigungskapital zu rechnen, welches der sächsischen Nation als Grundbesitz für die durch Aufhebung des Leibarbeitsverhältnisses entfallenen Reibotten, Zehnten und sonstigen grundherrlichen Bezügen vom Staate verabsolgt werden wird.“

Schluß des Punktes b.
„Nur die hiernach noch erübrigenden reinen Einkünfte können und sollen auf die in der Widmungsurkunde bestimmte Weise verwendet werden.“
Punkt d.
„Wenn die laut Punkt b. verwendbaren Einkünfte des Gesamtvermögens die Höhe des in der Widmungsurkunde angewiesenen Gesamtbetrages von 50,000 fl. C. M. nicht erreichen sollten, so hat bei sämmtlichen Stützposten nach Verhältnis des Betrages eine Prozentualverminderung einzutreten.“

Aus den Delegationen.

Wien, 17. Februar. In der heute abgehaltenen Plenarsitzung der Reichsrathsdelegation wurde das Budget der kaiserlichen Kabinetskanzlei ohne Debatte angenommen. Greuter verlangt eine Aufklärung, ob die Bewilligung geheimer Fonds zur Kompetenz der Delegation gehöre, bezuglich die Einföhrung des Ministeriums des Reichens auf die Landesministerien. Berger erklärt im Namen der Regierung, daß das kaiserliche Ministerium keinerlei geheime Fonds beanspruche. Wenn erklärt, daß nach der Bestimmung des Gesetzes keine Einföhrung befürchtbar sei; die von Greuter so bündig gegebene Erklärung sei die Ursache der Verwirrung, das kaiserliche Ministerium ist gegenwärtig besonders bemüht, um die Sicherheit der Monarchie mit Rücksicht der angrenzenden Agitationen ins Auge zu fassen: Wenn erklärt sich gegen die Auflösung oder Umwandlung der Reichsrathsdelegation vom Standpunkte der Großmacht Oesterreichs aus, indem eine misliche Diplomatie bei beschränkter Anzahl der diplomatischen Posten unmöglich ist. Greuter erklärt, er erwarte die Wahrung der katholischen Interessen nicht von dem römischen Gesandten, ja nicht einmal von dem Kabinete, sondern vom Volke. Schindler replirt: Die überwiegende Volksmehrheit steht innerhalb des Staates und wird die außerhalb des Staates sich stellen Wollenden in die Grenzen hineinbringen.
Wenzl unterstüzt den von Jablowowski gestellten Antrag, die ursprüngliche Funktionszusage dem Vorkaufser in Rom zu bewilligen. Das Haus ermächtigt den Präsidenten die gefaßten Beschlüsse der ungarischen Delegation zu übermitteln.

Wien, 17. Februar. Nach Schluß der öffentlichen Sitzung hielt der aus 30 Mitgliedern bestehende Ausschuß eine Sitzung, in welcher das Extraordinarium entgegengenommen und der Militärabtheilung zugewiesen wurde; diese wird das Extraordinarium aber erst nach Erledigung des Ordinariums in Beratung ziehen.

Zuland.

Hermannstadt, 20. Februar. Ein großer Theil der hiesigen Bürger, ungefähr fünfzehnhundert an der Zahl, hatten die Absicht, Sr. Hochwohlgeboren dem Herrn Nationalgrafen Conrad Schmidt aus Anlaß der jüngsten Maßregel einen glänzenden Fackelzug darzubringen.

Der Herr Nationalgraf aber ersuchte, diese Manifestation zu unterlassen. Derselbe wird deshalb in einer andern Form stattfinden.
Pest, 16. Februar. Die israelitischen Notabeln machten heute dem Kultusminister in corpore ihre Aufwartung. Auf die Anrede des Präses der Pest-Gemeinde, Herrn Kámp, antwortete Baron Góros, das Laborat der Notabeln werde keine hindere Kraft haben und dem baldigt einzubehenden israelitischen Kongresse zur Diskussion vorgelegt werden.
Morgen begannen die Notabeln ihre Beratungen.

Pest, 17. Februar. Kultusminister Baron Góros präsierte als Vorsitzender der israelitischen Notabelnkonferenz den Wirkungskreis der letzteren in folgenden Punkten: 1. Ausarbeitung eines Modus für die Einberufung des Kongresses; 2. Anfertigung eines der Gemeinverhältnisse untereinander und zur Landeshaupsgemeinde regelnden Gemeindefestures; 3. Verwaltung des Konfessionsfonds; 4. Gründung von Madrischulen für Volksschullehrer. Die Versammlung der Notabeln theilte sich in drei Sektionen.

Pest, 17. Februar. Die Wiedereröffnung des ungarischen Reichstages ist auf den 2. März anberaumt.
Pest, 17. Februar. Nach einem Berichte des „Ungarischen Lloyd“ erklärte der Staatssecretär von Hollan in der gestrigen Sitzung der Generalcommission zur Regelung des Transporres, die Regierung werde mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Staatsbahn zur Anlage eines zweiten Geleises veranlassen.

Pest, 20. Februar. Der provisorische Nationalgraf Moriz Conrad wird Anfangs des nächsten Monats von hier auf seinen Posten abreisen. (S. M.)

Preßburg, 17. Februar. Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, der Minister Baron Wenckheim habe in der Afaire zwischen Neipperg und dem Präses des Honvédvereines intervenirt, entbehrt genauer Mittheilungen zusehr aller Grundlätze.

Künstlerich, 17. Februar. Die heutige Landtagswahl in Németh-Meröz wurde wegen blutiger Schlägerei unterbrochen. Militär mußte interveniren. Als Kandidaten waren aufgestellt der von Kossuth empfohlene Simonsi und Mikolau Perzel.

Agram, 17. Februar. Das Präsidium des ungarischen Unterhauses theilte dem hiesigen Landtagspräsidium mit, daß der ungarische Landtag nach seinem Zusammentritte dieselbe Negociaturreputation entsenden werde, welche denselben im Jahre 1866 vertreten hat.

Agram, 18. Februar. Die hiesländigen Post- und Telegraphenbeamten müßten das neue Staatsgrundgesetz wie die Beamten der Gebirgslande beschwören, obgleich sie täglich die Unterstellung unter das ungarische Handelsministerium erwarten.

Wien, 17. Februar. Prinz Ludwig von Bayern erhielt aus Anlaß seiner Vermählung mit Erzherzogin Maria Theresia das goldene Vließ.
Wien, 17. Februar. Nicht Separatrat sind heute 1500 Hannoveraner als Gäste hier angekommen: sie wurden von Landstleuten empfangen und sämmtlich in Hiesing einquartirt. Morgen große Soiree im Kurialen. Die sämmtlichen Vertreter der hiesigen Journale sind hiezu geladen. Der Reichsminister hat an die Truppenführer einen Erlaß gerichtet bezüglich Veröffentlichung militärischer Vorfälle an die Journale.

Wien, 17. Februar. Die Vermählung des Prinzen Luitpold mit der Erzherzogin Marie von Ohe wurde angeßlich wegen Krankheit des Königs von Bayern verschoben. Der Vicepräsident des Preßburger Honvédvereines, Udarnof, erklärt, daß er den H. M. Grafen Neipperg nicht als Honvéd, sondern als Privatmann gefordert habe. Graf Neipperg nimmt längeren Urlaub. — Im März wird ein neues Handelsammergesetz dem Abgeordnetenhaus vorgelegt, jedoch früher nachkommen zur Bestätigung unterbreitet werden. Auch wird das Institut korrespondirender Mitglieder mit beratender Stimme eingeführt.

Wien, 18. Februar. S. l. apost. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 13. Februar d. J. in Anerkennung ausgezeichneter Dienste dem Leiter der kroatischen Hofkanzlei, H. M. Freih. von Ruffewich das Großkreuz des Leopoldordens, ferner dem Banalstellvertreter Baron Rauch das Kommandenkreuz und dem Hofrathe der kroatischen Hofkanzlei Eduard Jellachich von Buzin das Ritterkreuz des St. Stephanordens allerhöchstdignt zu verleihen geruht.

Wien, 18. Februar. Eine Memorie-Deputation aus Wien petitionirt beim Reichskanzler um Aufrechthaltung der ihnen vom Kaiser Joseph gewährleisteten durch die neuen Staatsgrundgesetze bedrohten Militärbesetzung, da der Friede den Ausgangspunkt ihrer Lehre bilde. — Die Abjurationsfrage ist erledigt, die blaue Uniform wurde angenommen, und die weiße wird nur noch so lange getragen, bis der vorhandene Vorrath erschöpft ist.

Wien, 18. Februar. Die hier angekommenen Hannoveraner brachten gestern Abends dem König Georg in Hiesing eine Serenade. Die gesammte Königsfamilie kam zu dem Hannoveraner herab, die Letzteren knieten nieder und riefen unter einem Tränenerguß: „Wir wollen schalten an Recht: Unser König, komme zurück!“ Der Schluß bildeten Hochrufe, worauf sich die ganze Schaar zu Domayer begab, wo der König ihnen einen Gratissball veranstaltete ließ.
— Veränderungen in der k. k. Armee.) Pensionirungen: Die Hauptleute 1. Klasse: Alexander Kornig, des Inf.-Reg. Erzherzog Heinrich Nr. 62, als halbinvalide, unter Vermerkung für eine Vorkamittelung (Domzil: Garauelbes); Ferdinand Pietzsch, des Inf.-Reg. Großh. von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64, gegen nachträgliche Superarbitrirung in den geistlichen Ansehen (Domzil: Wien).

Prag, 17. Februar. Gestern Abends gingen hier zwei Ertragszüge mit 862 Hannoveranern der verschiedensten Stände, darunter auch Kinder, durch. Jeden Zug begleitete eine eigene Musikbande, welche die österreichische und hannoverische Volkshymne spielte. Die Ertragszüge brachten Hochrufe auf den Kaiser, den König von Hannover und Prag aus. In Dresden wurde die Einnahme des Rittergambles seitens der Hannoveraner durch die preussische Gensendtschaft verhindert.

Ausland.

Berlin, 17. Februar. Das Herrenhaus verwarf den Antrag von Belows auf Einsetzung eines Landtagsgerichts Hofes für die Controlierung der Redefreiheit.

Berlin, 17. Februar. Offiziösen Angaben zufolge steht ein befriedigender Abschluß des Konfliktes wegen der hannoverischen Legion bevor, und der König empfieng den Grafen Wimpffen sehr baldvoll.

Paris, 16. Februar. Der „Moniteur“ schreibt: Die Aufhebung des Artikels 18 des Zollvertrages zwischen Frankreich und Mecklenburg wurde gestern unterzeichnet. Als Preis dieser Verzichtleistung, welcher Mecklenburg den Eintritt in den Zollverein gestattet, macht letzterer gewisse auf das Zollwesen Bezug habende Zugeständnisse, von denen das wichtigste in der Herabsetzung des Jolles auf Weine in Gebunden und Bouteillen zu 20 Francs von hundert pr. Kilo besteht. Diese Vereinbarung tritt mit dem Tage der Unterzeichnung des zwischen Oesterreich und dem Zollverein in Verhandlung befindlichen Zollvertrages in Kraft.

Paris, 16. Februar. Der „Constitutionnel“ hält es aufrecht, daß die Vorkämpfer gut unterrichtet waren, als sie Vorstellungen in Belgrad und Bukarest gemacht haben, und fügt hinzu, daß diese Vorstellungen unerlässlich waren, wenn man es vermeiden wollte, daß sich heute an den Ufern der Donau und Save jenes Spiel wiederhole, welches Andere im verfloffenen Herbst an der päpstlichen Grenze zu treiben verucht haben.

Paris, 18. Februar. Der gestrige „Gendard“ erklärt, daß die Ankunft der Hannoveraner die französische Regierung sehr überraschte, indem selbe es nicht dulden konnte, daß durch irgend welche von Fremden

auszuföhrnde Maaßregeln ihre nachbarlichen Beziehungen kompromittirt werden sollen, nahmen die französischen Behörden die Föhrung an und nicht in Schuß. Die von der französischen Regierung in Berlin freiwillig gestellte Erklärung, man müsse diesfalls einvernehmlich vorgehen, und die Verantwortlichkeit der Maßnahmen wurde in Berlin aufgenommen.

Konstanz, 17. Februar. Es ist das Gerücht verbreitet, daß Lamarmora in einer Mission nach Paris gehen werde.
Ein anderes Gerücht spricht von einer Amnestie, welche bei Gelegenheit der Vermählung des Prinzen Humbert allen Soldaten ertheilt würde, welche ohne Glaubnig die Grenze überschritten haben.

Brüssel, 17. Februar. Die Banque internationale hat die Kaschau-Oderberger Bahn übernommen. Langsam hat mit dieser Bahn nichts mehr zu thun.

London, 16. Februar. Der „Observer“ hält Lord Derby's Resignation und Stanley's Premiereschaft für wahrscheinlich. Die Parteilose ganzc Derby's zeugnen dies, da Derby's Genesung fortgeschritten.
London, 17. Februar. Der Schwächezustand Lord Derby's dauert an.

Eine Depesche der „Times“ aus Senase vom 1. Februar meldet, daß die Engländer gestern Atterrat occupirt. — Die Landbesetzung Deialz und Talantsa's unterwarf sich dem Könige Theodor.

Petersburg, 16. Februar. Das „Journal de St. Peteraburg“ demontirt kategorisch die Meldung der „Times“ in Bezug auf den Aufbruch des Generals Ighernajef in Serbien, bestreitet die Angaben der „Patrie“ über russisch-serbische Umrübe, so wie die Mittheilung der „Vestnik“ über eine Annäherung zwischen Rom und Petersburg.

Belgrad, 17. Februar. Der gewesene Minister des Käufern Minister geht nach Gettije, um den Fürsten Michael bei der Kaufe der Tochter des Fürsten Niketa zu vertreten.

Kirche und Schule.

Aus der Karlsburger fact. Notabelnversammlung.

II.
Karlsburg, 14. Februar. Die Gegenstände, über welche nach dem Commissionserate die Status-Versammlung selbstständig entscheidet, sind: Feststellung des Jahresveranlagungs; Prüfung der Jahresrechnungen; Bestimmung über die Grundlätze, nach welchen die Schul-, Kirchen- und Stiftungsrenten zu verwalten sind, so wie Einrichtung über Verkauf, Verpfändung, überhaupt Veränderung des Stammvermögens. Uebernahme des gesammten Unterrichts- und Erziehungsweesens, demzufolge Feststellung des Lehrplanes in sämmtlichen Unterrichts-Anstalten, Anstellung der Lehrer in den Mittelschulen u. s. w.; Entscheidung in Streitfachen über Patronats-Angelegenheiten; endlich Wahl des Oberathes, der verantwortlichen Gremienoberbehörde der Status-Versammlung. Der ausschließlichen bischöflichen Verfügung wurde vorbehalten: Die katholische Glaubens- und Sittenlehre; die Organisation der kirchlichen Thätlichkeiten; die Gegenstände der kirchlichen Disciplin; die innere Organisation der geistlichen Anstalten; endlich die Ordnung des auf kirchliche Benefizien bezüglichen Eigenthumsrechtes.

Als jenes gemeinsame Vermögen des röm-katholischen Status im Sprengel des siebenbürgischen Bisthums, welches unter der ausschließlichen Verfügung der Status-Versammlung steht, wurde bezeichnet: a) der Schulfond, wozu auch das Kolozsmonasterium Dominium, dann die Druckerei des röm-katholischen Vocemus in Klausenburg gehört; b) der Stipendienfond; c) der Religionsfond; d) der Fond des thebanischen Bisthums in Hermannstadt; e) die Normal- und Volksschulen; f) die Pensionsfonde, außerdem jeder geistliche, Schul- und Stiftungsfond, welcher späterhin unter die Verfügung der Status-Versammlung kommen würde.

Das Gremiumorgan der Status-Versammlung, welche sich regelmäßig einmal im Jahre und zwar zur Zeit der Sommerferien zu versammeln hat, ist, wie bereits erwähnt, der Oberath, welcher durch die Status-Versammlung selbst gewählt wird. Dieser Oberath hat nach dem Commissionserate zu bestehen: aus einem Aien als Vorsitzenden und aus 12 ordentlichen und 12 Ersatzmitgliedern, welche von der Status-Versammlung ohne Rücksicht auf geistliche oder weltliche Eigenschaft derselben gewählt werden. Der Oberath ernennt die betreffenden Verwaltungsbeamten. Dessen bleibender Sitz ist Klausenburg. Dem jeweiligen Bischofe steht es frei, an den Sitzungen dieses Oberathes Theil zu nehmen. Der Oberath ist betref aller seiner Anordnungen und Verfügungen der Status-Versammlung verantwortlich.

Dieses sind im großen Ganzen die Bestimmungen des von der gemischten Commission ausgearbeiteten Operates. Werden dieselben einer unangefangenen Würdigung unterzogen, so ergibt sich, daß sie wohl noch durchaus nicht als musterällig aufgestellt werden können; immerhin würde die Durchführung dieses Operates eine weitentliche, ja man kann ungeschicht behaupten, eine epochale Umgestaltung der bisherigen Verhältnisse in der röm-kath. Kirche Siebenbürgens bezeichnen. Jedenfalls ist in demselben dem Gedanken prägnanter Ausdruck gegeben, daß die kath. Religion aufgehört hat, die von der Regierung bevorzugte zu sein, — eine Annahme, die schon mit Rücksicht auf die Verantwortunglichkeit der Kirche der Krone nicht bestehen kann —, daß also die kath. Kirche Siebenbürgens in sich selbst, in der Heranziehung des weltlichen Staates zur Theilnahme an allen jenen Geschäften, welche nicht die rein inneren kirchenangelegenheiten betreffen, ihren Halt, ihre Stütze finden muß.

Das Commissionserate wurde Mittwoch den 12. d. M. in einer Vorconferenz einer verläßlichen Besprechung unterzogen. Schon bei dieser Vorconferenz, die übrigens zu keinem erheblichen Resultate führte, trat ein bedeutender Gegenfag zwischen den weltlichen und geistlichen Mitgliedern der tagenden Status-Versammlung zu Tage. Noch schärfer spitzte sich dieser Gegenfag in den gestern abgehaltenen öffentlichen Sitzungen zu. So. Excellenz Bischof Fogarasi eröffnete gestern die Sitzung um 9 Uhr Morgens und die Commissionen legte das Operat der Versammlung vor. In länger andauernder, ziemlich gereizter Rede erklärte der Bischof, daß er das Commissionserate unmöglich als Basis der Verhandlung und Beratung anerkennen könne und werde, indem dasselbe die Rechte des Bischofs in außerordentlicher Weise beschränke und ihn vieler seiner Befugnisse beraube, welche er bisher ungehindert ausübt. Baron Joffa und der Marofcher Reichsräthler Niko antworteten auf diese Rede des Bischofs in maßvoller weiniglich sehr bestimmter Weise. Beide wiesen den Vorwurf entschieden zurück, als beschuldige irgend Jemand eine Beschänkung jener bischöflichen Rechte, welche demselben kraft seines Amtes vermöge der kirchlichen und Landesgesetze zutehen. Wohl aber müßte die Status-Versammlung alle jene Rechte für sich in Anspruch nehmen, welche der Bischof nur in Folge der Nachgiebigkeit der Regierung ausüben habe; es müßte die vorbeigene Autonomie der kath. Religion in Siebenbürgen zur Wahrheit werden und dies könne nur dann der Fall sein, wenn diese Autonomie einen Inhalt habe, wenn thatsächlich der Statusversammlung solche Rechte zutehen, welche sie als beschließende, als verfügende Körperschaft erweisen lassen. Die hierüber, über die Zulässigkeit des Commissionserates als Verhandlungsbasis entstandene Debatte, welche einem immer gereizteren Charakter annahm, wurde endlich durch die Majorität im bejahenden Sinne entschieden.

Und nun kam die Verhandlung des Paragraphen 1 des Operates. Neuer Protest des Bischofs, neue, endlose gereizte Debatte. Ein Antrag von §. 1 des Operates einen S. einzuzuföhren des Inhaltes, daß durch den Delegations-Entwurf die dem Bischofe durch kirchliche und weltliche Gesetze gewährleisteten Rechte nicht beschränkt werden, gelangte endlich zur

Abstimmung. Bei namentlicher Abstimmung wurde dieser Antrag mit sehr geringer Majorität angenommen. Von den anwesenden Geistlichen stimmten mit Ausnahme eines — Alle für, von den Weltlichen — mit Ausnahme von Dreien — Alle gegen den Antrag. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen. — Die zweite Sitzung, die Abends desselben Tages stattfand, trug den Charakter der Erörterung an der Stätte. Die parlamentarischen Kämpfe, der langandauernden vormittägigen Sitzung hatte die Sprecher ermüdet, die Abstimmung, die Versammlung verstimmt und so wurden in dieser Sitzung weitere 25 §§. des Commissionensperates (Verfassung der Kirchengemeinde und der Dechanten-Versammlungen) ohne erhebliche Debatte und auch ohne erhebliche Änderungen angenommen. (S. VI.)

Ueber die am 15. d. M. geschlossene katholische Ständeversammlung in Karlsburg theilt „Hirn.“ folgende telegraphische Nachricht mit: „Karlsburg, 14. Februar, 1/6 Uhr Abends. Sechsstündige gereizte Debatte über das Operat der Zwanziger-Kommission. Wegen einiger übertriebener Forderungen der weltlichen Stände hängt ein gänzlicher Bruch nur an einem Haare. — 15. Februar halb 6 Uhr Abends. Gestern Abends wurde die fortwährend hitzige Debatte erst um 9 Uhr geschlossen. Das Projekt der Commission wurde mit bedeutenden Änderungen angenommen. Für den unerwünschten (!), weil kanonischen Standpunkt der bischöflichen Jurisdiction steht die gesammte Geistlichkeit ein und hält fest an den kirchenrechtlichen Fundamentalgutgründen. Heute sind die Gemüther etwas ruhiger, die Debatte kaltblütiger. Das Protokoll wird authentisirt und die Ständeversammlung geschlossen.“

Ein Kuriosum!

In einer in der gestrigen Nummer der siebenbürgischen Blätter enthaltenen Korrespondenz aus Mediasch, datirt 18. Februar l. J., heißt es:

Der Nationsgraf Conrad Schmidt sei gerechterweise von seinem Amte entfernt worden, weil er der öffentlichen Meinung kein verfassungsmäßiges Ohr geliehen habe.

In der neuesten Aera scheinen also nach der Ansicht des Mediascher Herrn Korrespondenten verfassungsmäßige Ohren ein wesentliches Erforderniß eines wahren Patrioten zu sein!

Faldings-Chronik.

Hermannstadt, 21. Februar. Der letzte Nobelmaskenball am 20. d. mochte wohl an 400 Besucher zählen. Das sich dabei entwickelnde Bild stand an bunter Mannigfaltigkeit und heiterer Lebhaftigkeit den früheren Bällen wohl nicht nach, doch zeigten sich wieder zu viel stereotype Masken, und einige scherzhaft Karikaturen und Charaktermasken würden die Abwechslung, welche sie in früheren Jahren auf diesen Bällen schafften, wohl auch diesmal gebracht haben. — Diesmal konzentrierte sich das Interesse der Gäste auf den um 11 Uhr erscheinenden Faldings-Krapfenhändler und seine Waare, welche Herr Neuröhrer mit gewohnter Freigebigkeit, anstatt mit süßer — mit goldener und silberner Fülle, d. h. mit eingebadenen Dukaten, ganzen und Viertel-Guldenstücken u. bewehrt hatte. Der Andrang war so rapid, daß in einer Stunde mehr dieser Krapfen abgesetzt wurden, als bei unsern wohlrenommirten Herren Janda und Klaus an den lebhaftesten Faschingsontagen. — Bedröbel gab's auch hier. Wir sahen einen, der in Verzweiflung Paar um Paar von den Glückskrapfen kaufte und alle leer fand, indes seine Nachbarn rechts und links die Sechserln aus ihrem Gebäd schälten, und während ein Apotheker, der wahrscheinlich in der Kumpelhammer seiner allopathischen Offizin ein alchymistisches Buch mit geheimen Rezepten gefunden, einen Spruch zwischen den Zähnen murmelnd, zum

Kerbe trat, seinen Krapfen in Empfang und mit einem vergnügten „Prodatum est!“ einen Dukaten von seiner weichen Umhüllung befreite. Künftigen Dienstag findet der „Fortuna-Maskenball“ statt, dessen reiche Glückspenden voraussichtlich wohl wieder mehr als ein halbes Tausend von Gästen den Räumen des Redoutensaales zuführen werden.

Advertisement for a Mask Ball (Maskenball) on Sunday, Feb 23. It features illustrations of a woman in a dress and a man in a suit. Text: „Auf vielseitiges Verlangen findet Sonntag den 23. Februar ein grosser Maskenball zu herabgesetzten Preisen statt.“

Berichtigung. In der gestrigen Beilage unersr Blattes soll es in der Rubrik „Lokales“ statt Hermannstadt 19., Hermannstadt 20. Februar heißen.

Table titled 'Telegr. Wiener Cours vom 20. Februar 1868.' listing various financial instruments and their prices, such as Metallanleihe, National-Anleihen, and various bank notes.

Advertisement for a gift (Geschenk) with a list of items and prices, including a watch and other goods. Text: „Geschenk mit Ausnahme des...“

Advertisement for a subscription (Abonnement) to a publication, mentioning the price and terms. Text: „Abonnement-Kaufmann; in Wähl...“

Notice regarding a speech or report (Vortrag) by a ministerial secretary. Text: „Ueber Vortrag des Ministerialsekretärs...“

Notice regarding a speech or report (Vortrag) by a ministerial secretary. Text: „Ueber Vortrag des Ministerialsekretärs...“

Notice regarding a speech or report (Vortrag) by a ministerial secretary. Text: „Ueber Vortrag des Ministerialsekretärs...“

Notice regarding a speech or report (Vortrag) by a ministerial secretary. Text: „Ueber Vortrag des Ministerialsekretärs...“

Notice regarding a speech or report (Vortrag) by a ministerial secretary. Text: „Ueber Vortrag des Ministerialsekretärs...“

Notice regarding a speech or report (Vortrag) by a ministerial secretary. Text: „Ueber Vortrag des Ministerialsekretärs...“

Notice regarding a speech or report (Vortrag) by a ministerial secretary. Text: „Ueber Vortrag des Ministerialsekretärs...“

Notice regarding a speech or report (Vortrag) by a ministerial secretary. Text: „Ueber Vortrag des Ministerialsekretärs...“

Notice regarding a speech or report (Vortrag) by a ministerial secretary. Text: „Ueber Vortrag des Ministerialsekretärs...“

Amts- und Intelligenzblatt.

Advertisement for a public notice (Erledigung) regarding a competition (Concurs) for a position. Text: „Erledigung. Zahl 150/1868. Concurs. Zur Wiederbesetzung der durch die Erwählung...“

Advertisement for a public notice (Erledigung) regarding a public notice (Erledigung) for a position. Text: „Erledigung. Zahl 1823. Kundmachung. Nachdem die k. k. f. f. Finanz-Landes-Direction...“

Advertisement for a public notice (Erledigung) regarding a public notice (Erledigung) for a position. Text: „Erledigung. Zahl 1823. Fremden-Liste. Angelommen am 21. Februar. Ungarische Krone. Josef Szécs, l. Finanzwach-Commissär, von Neufmarkt.“

Advertisement for a public notice (Erledigung) regarding a public notice (Erledigung) for a position. Text: „Erledigung. Zahl 1823. Fremden-Liste. Angelommen am 21. Februar. Ungarische Krone. Josef Szécs, l. Finanzwach-Commissär, von Neufmarkt.“

Advertisement for Anatherin-Mundwasser, a medicinal product. Text: „Mediascher Hof. Das berühmte Anatherin-Mundwasser, dessen Privilegium bereits erloschen ist und für dessen Güte zahlreiche Zeugnisse vorliegen, ist zu haben um 40 fr. Apotheke „Zum rothen Krebs“, hohen Markt in Wien. Niederlage: In Hermannstadt bei Hrn. J. F. Schneider.“

Advertisement for a lottery (Haupttreffer 200,000 fl.). Text: „Haupttreffer 200,000 fl. bei der am 2. März l. J. stattfindenden, von der Regierung gegründeten und garantierten großen Capitalien-Losziehung, im Betrage von 129 Millionen 983,000 Gulden.“

Large advertisement for Leinwand- & Wäsche-Fabrik E. FOGL, located in Vienna. Text: „Kunden-Anzahl in den österr. Provinzen, Siebenbürgen inbegriffen, bereits 9500! An das P. T. Publicum Oesterreich's macht die Geschäftsleitung der größten Leinwand- & Wäsche-Fabrik...“

Advertisement for Dr. Koch's medicinal products, including Kräuter-Doctor and Kreis-Bybycius Bonbons. Text: „Des königlichen Doctor Kräuter-... Kreis-Bybycius Koch's Bonbons...“

Advertisement for Die Herren k. k. Offiziere, offering services for officers. Text: „Die Herren k. k. Offiziere erhalten für den Betrag von 35 fl. 1 Duzend Halsstreifen mit Schmelz...“

Advertisement for Haasenstein & Vogler, an advertising agency. Text: „Haasenstein & Vogler. Annoncen-Expedition, WIEN. Hamburg, Berlin, Frankfurt a M., Basel, Leipzig.“

Handwritten signature or note at the bottom right of the page.